



Handwritten signature/initials

Weiger Brief

für

Peter Kröger

zu

Westerbode



Emnach In Voller Hoff ~ im Kirchspiel
 Reessee und zwar im Dorffe Westerveede
 durch Ableben Peter Krogers ~ erlebi-
 get/ und zur Königl. Cammer freyen Disposition anheim
 gefallen; So ist auf Ansuchen Peter Krogers, solcher
 Hoff demselben gegen Erlegung eines zu 500 ~
 schreibe Pfund Reichsthaler behandelten Weinkauffs hin-
 wieder zum Meyer-Recht eingethan / also und dergestalt / daß Er
 die im Register aufgeführte Meyer-Abgiffen; nemlichen:

Längst Befatz	24. -
Michaelis Zins	12. -
Speckschilling	2. -
1. Hauf Jun	4. -
1. Moel Zins Roggen	4. 6. -
Speckschilling	7. -
1. Nahe Johann von Cago	1. 8. -

In Summa ~ 150 6 Schf.

zu recht gewöhnlicher Zeit richtig / und ohnweigerlich abtragen
 und bezahlen soll / nicht weniger auch lieget ihm ob / die über
 dem auf dem Hofe haftende Onera nach wie vor abzuhalten /
 dahingegen derselbe und seine Frau diesen Hoff mit aller Zube-
 hör und Gerechtigkeit an Ländereyen und Holzungen / Driff-
 ten / Wischen und Weiden / und zwar so / wie selbiger
 sein Vor-Wirth inne gehabt und besessen / zu ihren beyderseits
 Besten genießen / gebrauchen flocken und fleussen mögen / da-
 von aber nichts / bey Verlust des Meyer-Rechts / versetzen /
 noch verpfänden / und da solches von seinen Antecessoren gesche-
 hen / nach Möglichkeit wieder herbey bringen / oder da er solches
 selbst nicht zu thun vermag / es dem Amte anzeigen / sich auch
 allenthalben getreu und gehorsam / als einen redlichen Colono
 eignet und gebühret / erweisen solle; Wann nun obgenandrer

Peter Kroger diesem allen so fleißig und treulich /
 als ihm obliegt / nachkommen wird / soll er nebst seiner Frauen/
 bey dem Meyer-Recht geschützet / und vertreten / ihre eheliche
 Kinder auch / wann sie Præstanda præstiren wollen / gegen Erle-
 gung eines gebührlichen Weinkauffs / nach diesem vor andern die
 Nächsten darzu / wiedrigenfalls aber des Meyer-Rechts verlustig
 seyn / zu dessen Uhrkund ist dieser Weinkauffs-Brief / auf Königl.
 und Churfürstl. Cammer Ratification ertheilet / und mit Unserer
 eigenhändigen Unterschrift / und fürgedruckten Pittschafft be-
 kräftiget; So geschehen / Jüterburg, den 9^{ten}

Septembris, Anno 1721.

Don Meyr J. Schgeliedebach
 verl.

Auf dem die Königl. Cammer nach der
 Location geymverwiltigen Mergelstein
 geginnend eröffnet worden; und ist
 demnach, dasz Jhre Königl. Maj.
 durch Allergnädigste Erlass Gn.
 Verord. drey gebohrnen Söhne
 beauftragt. Es wird, obgleich
 die Befunde in der That
 anders als die Königl. Cammer
 gel. und gewöhnliche Art
 rapidiert und bekräftigt.

Am 20. Septemb. 1721.
 Königl. Groß. Leib. Fürstl. Rat. L. L. L.
 Cammer v. v. Cammer v. v. v.
 Cammer v. v. Cammer v. v. v.

M. G. v. M.

Zu diesem Jahr gehören die Wägen
ausser nach, folgende Continienten, wachst.

an. Saat Landcreyent 2. Molt. 2. Molt. 2. Molt.

- Wieserathor 2. Loden 10. fuder.

- Bebaueten, 1. Moserathor 8. fuder

1. Zu diesem Jahr 2. fuder

1. Cornel Moserathor 2. fuder

1. Moserathor, wachst 2. fuder

1. Saalathor 2. fuder

1. Moserathor 2. fuder

- Garten 1. Moserathor 2. fuder

1. Moserathor, wachst 2. fuder

- Brüche, 1. Moserathor, wachst 2. fuder

1. Dito beim Langenlofer

1. Dito im Dörfchen

1. Moserathor im Dörfchen

Es wird durch den König oder lang an der

Wachst, das einige wachst, zu diesem Jahr

ausser Continienten wachst, wachst

Es wird durch den König oder lang an der

Wachst, das einige wachst, zu diesem Jahr